

XXII. GP.-NR
 1915 /J
 2004 -06- 17

ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen
 an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend der
 Rückerstattung der Studiengebühren an Studierende aus Entwicklungsländern an der
 Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sowie der Wirtschaftsuniversität
 Wien.

Durch Inkrafttreten der Studienbeitragsverordnung 2004 können die Universitäten
 nunmehr selbst festlegen, ob und wie viel der geleisteten doppelten Studiengebühr für
 Studierende aus Entwicklungsländer zurückerstattet wird. Dankenswerterweise haben
 sich die meisten Universitäten für eine Beibehaltung dieses früher einheitlich geregelten
 Rückerstattungsmodus entschieden. Allein die Universität für Musik und darstellende
 Kunst Wien und die Wirtschaftsuniversität Wien (ab dem kommenden Wintersemester)
 wollen die Praxis der Rückerstattung der doppelten Studiengebühr für Studierende aus
 Entwicklungsländern auf Antrag nicht weiterführen. Diese verschlechterte Situation ist
 für die Mehrheit dieser Studierenden ein existenzielles Problem.

Selbst für Laien der Entwicklungszusammenarbeit ist es evident, dass eine
 Hochschulausbildung, insbesondere an der Wirtschaftsuniversität, für Studierende aus
 Entwicklungsländern ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der in den betroffenen
 Ländern lebenden Bevölkerung leisten kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Bildung,
 Wissenschaft und Kultur folgende

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten werden Sie nützen, um die oben angesprochene Situation
 für Studierende aus Entwicklungsländern zu verbessern?
2. Haben Sie bereits Schritte gesetzt, um die betroffenen Universitäten von der
 Wichtigkeit der Möglichkeit eines erschwinglichen Studiums für Menschen aus
 Entwicklungsländern zu überzeugen?
3. Sollten die genannten Universitäten auch weiterhin nicht gewillt sein, die
 ehemalige Regelung fortzusetzen – welche Schritte werden Sie setzen, um
 dieser Studierendengruppe weiterhin ein Studium zu ermöglichen?
4. Wie kann für die bisherige Leistungen des österreichischen Auslandsdienstes
 Ersatz gefunden werden?
5. Wie und in welcher Höhe soll dieser Ersatz dotiert werden?

Petra Bayr

Ulrike Kiechl

Ulrike Kiechl

Ulrike Kiechl - 4
Ulrike Kiechl